

# **Satzung der Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität Regensburg**

**(vormals Satzung der Konferenz der Frauenbeauftragten  
der Universität Regensburg)**

**Vom 21.11.2016  
geändert durch Satzung vom 11.11.2024**

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst
- § 2 Ziele und Aufgaben
- § 3 Teilnahme an Sitzungen
- § 4 Vorsitz
- § 5 Geschäftsgang bei Beschlüssen
- § 6 Schlussbestimmungen

## **§ 1**

### **Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst**

Die Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität und der Fakultäten und die jeweiligen Stellvertretungen bilden zur Koordinierung ihrer Tätigkeiten und zur gegenseitigen Information die Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.

## **§2**

### **Ziele und Aufgaben**

- (1) Die Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst dient der gegenseitigen Beratung und Information der an der Universität und den Fakultäten amtierenden Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst und ihrer Stellvertretungen sowie zur Diskussion aktueller Themen und zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten.
- (2) Die Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst kann im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs Beschlüsse mit empfehlendem Charakter treffen. Außerdem kann sie Stellungnahmen abgeben.
- (3) Sie tritt mindestens einmal pro Semester zusammen.
- (4) Die oder der Beauftragte der Universität Regensburg für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst berichtet einmal pro Kalenderjahr gegenüber der Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst über die Verwendung zentraler Haushaltsmittel des Vorjahres.

## **§3**

## **Teilnahme an Sitzungen**

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst nehmen an allen Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Die Konferenz der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst kann Gäste mit beratender Stimme einladen.

## **§4 Vorsitz**

- (1) Den Vorsitz führt die oder der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität oder die Stellvertretung.
- (2) Ist keine Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst oder kein Beauftragter für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität und keine Stellvertretung im Amt, führt den Vorsitz die oder der amtsälteste Beauftragte der Fakultät für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.

## **§5 Geschäftsgang bei Beschlüssen**

- (1) Jede Fakultät hat eine Stimme.
- (2) Die oder der Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Universität hat ebenfalls eine Stimme.

## **§6 Schlussbestimmungen**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 16.10.2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 11.11.2024

Regensburg, den 11.11.2024  
Universität Regensburg  
Der Präsident

gez.

Prof. Dr. Udo Hebel